

VERSETZANLEITUNG
für Schachtmaterial Falz DIN 4034/2
und Schachtmaterial wandverstärkt EN 1917 DIN 4034/1



Die Baugrube muss durch ein autorisiertes Unternehmen ausgehoben werden. Sie ist so zu bemessen, dass die Einzelteile ohne Behinderung versetzt und die Fugen von außen verputzt werden können. Der Durchmesser der Baugrube sollte daher an der Sohle ausreichend größer als der Außendurchmesser der eingebauten Anlage sein. Die Grube ist durch geeignetes Schachtmaterial oder ausreichenden Böschungswinkel vor Einsturz zu sichern.

Hinsichtlich der Aushubtiefe ist zu beachten, dass zu der laut Plan angegebenen Einbautiefe der jeweiligen Anlage noch die Stärke des Fundaments der nötigen Mörtelschicht einschließlich einer Reserve für Maßtoleranzen der Schachtbauteile hinzuzufügen ist. Die von uns angegebenen Höhen sind unverbindlich und am Bau zu prüfen.

Bei Anlagen mit eingebautem Boden bitte Versetzanleitung für Kleinkläranlagen beachten.

Der Empfänger hat vor dem Abladen jede Lieferung auf Übereinstimmung mit der Bestellung, Kennzeichnung, Beschaffenheit und eventuelle Beschädigungen durch den Transport zu prüfen. Auf dem Lieferschein bestätigt er per Unterschrift den ordnungsgemäßen Zustand. Beschädigte Bauteile sind sofort auszusortieren und anzuzeigen. Spätere Reklamationen können nicht anerkannt werden.

Das Abladen erfolgt mit geeigneten Hebezeugen und Feinhub.

Nicht zulässig sind: schlagartiges Aufsetzen, ruckartiges Anheben oder Senken, Abrollen der Schachtringe vom Fahrzeug und Schleifen über den Boden.

Nur zugelassene und geeignete Anschlagmittel dürfen verwendet werden. Wir empfehlen z. B. eingebaute Transport- und Verlegeanker mit Gehänge oder formschlüssig wirkende Lastaufnahmemittel.

Bei der Lagerung auf der Baustelle ist darauf zu achten, dass die Schachtfertigteile nicht beschädigt oder an den Dichtflächen verschmutzt werden. Sie sind ggf. durch unterlegte Hölzer gegen ein Anhaften oder Anfrieren am Boden zu schützen. Die Schachtringe sind gegen Rollen zu sichern.

Die Standsicherheit von Baugruben und Böschungen darf durch das Lagern von Bauteilen nicht gefährdet werden; ein ausreichender Schutzstreifen ist freizuhalten.

Lose Dichtringe und Gleitmittel sind temperiert zu lagern und vor direkter Sonneneinstrahlung und Frost zu schützen.

Für das Anheben und Versetzen unserer Kleinkläranlagen und Schachtringe dürfen nur zugelassene Schachtgehänge verwendet werden.

Wir verweisen auf die Bedienungsanleitungen und Sicherheitshinweise der Hersteller dieser Arbeitsmittel hin. Jeder Anwender ist verpflichtet sie zu beachten. Lebensgefahr!

Bitte besonders auf Griffigkeit aller Versetzhilfen achten!

Der Konus oder weitere Schachtringe werden ebenfalls mit einem zugelassenen Schachtgehänge (beim Konus „verkehrt einhängen“!) nach der Aufgabe von Mörtel auf die Falzverbindung aufgesetzt.

Beim Aufeinandersetzen der Betonringe ist darauf zu achten, dass die Falzfugen gut gereinigt und genässt werden.

Für die Falzverbindung können wir die Verwendung von Brunnenschaum oder bituminösen Verbindungsmitteln nicht empfehlen. Nach unserer Erfahrung übertragen diese die hohe Druckbelastung nur unzureichend. Somit sind die Standsicherheit des kompletten Behälters und die Dichtigkeit der Fuge nicht gewährleistet.

Bei Anlieferung durch unseren LKW muss für eine einwandfreie, befestigte Zufahrt der Baustelle gesorgt werden. Beim Entladen sind 1 – 2 Hilfskräfte bauseits zu stellen.

Beim Einbau der Anlage sind die Unfallverhütungsvorschriften und die DIN 4261 zu beachten.

BETONWERK KÜHNE GmbH & Co. KG Geretsried

82538 Geretsried Sudetenstr. 70

Telefon 08171/93966 - Telefax 08171/80302

info@betonwerk-kuehne.de - bestellungen@betonwerk-kuehne.de - anfragen@betonwerk-kuehne.de

KG: Register-Gericht München HRA 44936, Karl Kühne GmbH: Register-Gericht München HRB 44026

Geschäftsführer: Michael Kühne, Gerhard Knill